

Änderung der Adresse (innerhalb des Landkreises, bei gleichem Halter)

Die Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) schreibt im § 13 Abs. 1 Nr. 1 vor, dass die Angaben in der Zulassungsbescheinigung Teil I den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen müssen.

Folgende Unterlagen werden benötigt:

- **gültiger Personalausweis** oder gültiger Reisepass
- **Zulassungsbescheinigung Teil I**
- gültiger **HU-Nachweis**

Gebühren

Adressänderung	12,00 Euro
----------------	------------

Je nach Einzelfall kann die Höhe der Gebühr sich auch ändern.

Die Verbandsgemeindeverwaltungen können ebenfalls eine Adressenänderung durchführen.

Stand: November 2019